



Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka

E-Mail: post@rotenturm-pinka.bgld.gv.at

Tel.: 0 33 52 / 34 155, Fax: 0 33 52 / 34 155 - 20



Amtliche Mitteilung.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manfred Wagner
E-Mail: bgm.wagner@rotenturm-pinka.bgld.gv.at
Telefon: 0 664 / 385 33 87

17. Juni 2025

Stellenausschreibung einer Assistenzkindergartenpädagogin oder eines Assistenzkindergartenpädagogen für den Kindergarten Rotenturm a. d. Pinka

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt im Kindergarten der Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka der Dienstposten einer Assistenzkindergartenpädagogin oder eines Assistenzkindergartenpädagogen für die ungarische Sprache zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb 1
Beschäftigungsausmaß:	25 %, d.s. 10 Wochenstunden (inkl. 2 Stunden Vorbereitungszeit – wobei die Hälfte der Vorbereitungszeit zur Beaufsichtigung der Kinder in Randzeiten in der Kinderbetreuungseinrichtung abzuleisten ist)
Grundgehalt brutto:	€ 965,46 (inkl. Dienstzulage, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Kinder im Kindergarten Rotenturm sowie die **spielerische Vermittlung der ungarischen Sprache** im Rahmen des Kindergartenalltags.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Die pädagogische Fachkraft muss gemäß § 151b Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 den Aufnahmevoraussetzungen des § 6 Abs. 1 und 3 sowie des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) entsprechen.
- sehr gute **Ungarisch Kenntnisse** sowie die Fähigkeit, die Sprache kindgerecht und spielerisch zu vermitteln
- Engagement, selbstständiges Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
- bei männlichen Bewerbern Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse, gegebenenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder, Nachweise der bisherigen Tätigkeiten, Strafregisterauszug, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Dienstantritt: Montag, 1. September 2025

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens, Freitag, 18. Juli 2025, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Rotenturm an der Pinka, Schloßplatz 2, 7501 Rotenturm an der Pinka, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Nach Bewilligung der 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes seitens des Landes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Juni 2025 beschlossen, ein Verfahren gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 zur Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Bis zum Freitag, den **11. Juli 2025** (12 Uhr) können Anträge auf Umwidmung von Grundstücken im Gemeindeamt eingebracht werden. Die Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Die Örtliche Raumplanung hat den sparsamen Umgang mit Bauland als besonders wichtiges Planungsziel zu berücksichtigen. Bereits gewidmetes Bauland ist zu nutzen. Die Neuwidmung von Bauland ist nur zulässig, wenn geeignete Maßnahmen zur Mobilisierung getroffen werden.

Ratten im Gemeindegebiet – Was wir alle tun können

In letzter Zeit wurden im Gemeindegebiet vermehrt Ratten gesichtet. Um einer Ausbreitung entgegenzuwirken, hat die Gemeinde bereits erste Maßnahmen gesetzt. Zusätzlich ist die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger entscheidend, um einer Rattenplage vorzubeugen. Schon mit einfachen Maßnahmen kann jede und jeder einen Beitrag leisten.



So können Sie aktiv mithelfen:

- **Müll richtig entsorgen**
Bitte entsorgen Sie Hausmüll und Speisereste ausschließlich in verschlossenen Müllbehältern. Offene Müllsäcke oder Essensreste im Freien bieten eine ideale Nahrungsquelle für Ratten.
- **Keine Speisereste ins Abwasser**
Entsorgen Sie Speisereste und Lebensmittel niemals über die Toilette oder das Spülbecken. Ablagerungen in den Abwasserrohren ziehen Ratten an und fördern ihre Ausbreitung.
- **Kompost richtig nutzen**
Verwenden Sie den Kompost nur für pflanzliche Küchenabfälle. Gekochte Speisen, Fleisch oder Milchprodukte gehören keinesfalls auf den Kompost. Achten Sie zudem darauf, den Kompostbehälter gut zu verschließen.
- **Tierfutter sicher lagern**
Lassen Sie Futter für Haustiere nicht im Freien stehen – es lockt Ratten an. Auch Futterreste in Ställen oder Käfigen sollten regelmäßig entfernt werden. Grundsätzlich schmeckt das Futter von Hund, Katze, Vogel, Kaninchen, Hamster & Co. auch Ratten. Bewahren Sie Tierfutter daher in gut verschlossenen Gebinden auf und vermeiden Sie offene Lagerung oder verstreutes Futter.
- **Vogelhäuser im Auge behalten**
Was für Vögel gedacht ist, wird schnell zur willkommenen Futterquelle für Ratten – insbesondere im Winter. Achten Sie auf saubere und kontrollierte Fütterung, um ungebetene Gäste fernzuhalten.
- **Gärten und Grundstücke überprüfen**
Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Grundstücke auf mögliche Unterschlupfmöglichkeiten wie Holzstapel, dichte Sträucher, offene Schächte oder Komposthaufen. Entfernen oder sichern Sie potenzielle Verstecke.

Gemeinsam können wir einer Rattenplage vorbeugen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!